

# CSIP

CERTIFIED SENIOR INVESTMENT PROFESSIONAL

# DAS TOP-UP PROGRAMM FÜR INVESTMENT SENIORS

Deutsche Vereinigung für  
Finanzanalyse und Asset Management





**PROF. DR. MARKUS ARNOLD**

Professor für Managerial Accounting | Universität Bern

Forschungsschwerpunkte: Behavioral Accounting, Behavioral Valuation und Behavioral Finance wie beispielsweise Sustainability Reporting, Auswirkungen von Corporate Social Responsibility-Informationen auf Investitionsentscheidungen.



**PROF. DR. RALF ELSAS**

Institut für Finance und Banking

Ludwig-Maximilians-Universität München

Forschungsschwerpunkte: Financial Intermediation, empirische Corporate Finance, Ratings, Unternehmensbewertung.



**DR. FLORIAN ARTINGER**

Max-Planck-Institut für Bildungsforschung

Geschäftsführer SIMPLY RATIONAL

Er arbeitet und forscht an der Schnittstelle zwischen Ökonomie, Management und Psychologie mit Schwerpunkt auf Entscheidungsstrategien unter Unsicherheit. Weitere Forschungsschwerpunkte sind Risikowahrnehmung, Preisstrategien und Intuition.



**DR. HANS-JÖRG FRANTZMANN**

Consultant im Bereich Risikomanagement und Asset Management | RMC Risk-Management-Consulting GmbH, Frankfurt

Davor war er Geschäftsführer von Fidelity Worldwide Investment in Deutschland und Leiter des Institutionellen Asset Managements. Weitere berufliche Stationen waren Frankfurt-Trust, ADIG und Schröder Münchmeyer Hengst Investment.



**PROF. DR. SEBASTIAN BOTZEM**

Professor und Leiter der kooperativen Nachwuchsgruppe ‚Transnationale Politische Ordnungsbildung auf Finanzmärkten‘ | Universität Bremen

Forschungsschwerpunkte: Internationale Politik, Transnationale Governance, grenzüberschreitende Standardisierung und Regulierung von Finanzmärkten, Institutionen- und Organisationstheorie, Prozesstheorien und Internationale Politische Ökonomie.



**PROF. DR. JULIAN NIDA-RÜMELIN**

Lehrstuhl für Philosophie | Ludwig-Maximilians-Universität München

Er gehört neben Jürgen Habermas und Peter Sloterdijk zu den renommiertesten Philosophen in Deutschland. Er war Kulturstaatsminister im ersten Kabinett Schröder. Julian Nida-Rümelin leitet das Ethikpanel der DVFA.



**DR. DAMIAN BORTH**

Professor für Artificial Intelligence and Machine Learning | Universität St. Gallen.

Zuvor war er Mitgründer des Deep Learning Competence Center & Head of Multimedia Analysis & Data Mining am Deutschen Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz (DFKI). Seine Forschung konzentriert sich auf Financial Data Science, Machine Learning und Deep Learning. Er ist wissenschaftlicher Leiter des CFDS Programms der DVFA.



**PROF. DR. FRANK SCHIEMANN**

Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fachbereich Sozialökonomie | Universität Hamburg

Professor für BWL, insbesondere Unternehmensrechnung. Mitglied der Research Group on Sustainable Finance. Forschungsschwerpunkte: Messung von Organizational Performance und Earnings Quality sowie Auswirkungen von Nachhaltigkeitsberichterstattung.

## ZIEL DES PROGRAMMS

Der Bedarf für state-of-the-art Investment Management wächst in Folge von Globalisierung, neuen Gesetzgebungen und Regelungen im Finanzbereich stetig. Regulatorische Maßnahmen der ESMA unter dem Stichwort MiFID II stellen zunehmend Anforderungen an Kenntnisse, Kompetenzen und die professionelle Integrität von Mitarbeitern im Investment Management, im Research und in der Unternehmensfinanzierung. Besonders bei Brokern und Asset Managern müssen Seniors „ahead of the curve“ sein und ihre Kenntnisse und Fähigkeiten werden dabei immer bedeutsamer für die unternehmerische Gesamtstrategie.

Der CSIP – Certified Senior Investment Professional ist genau auf diese Bedürfnisse zugeschnitten und betrachtet die Kenntnisse und Fähigkeiten von Senior Investment Professionals als Wertschöpfungstool. Mit echten Fallbeispielen und relevanten Erkenntnissen ist der CSIP nah am beruflichen Alltag.

Der CSIP soll Senior Investment Professionals dabei unterstützen, ihre Kenntnisse und Fähigkeiten mit neuesten Methoden und Theorien auf Basis des derzeitig anerkannt höchstem Stand aufzufrischen und zu erweitern. Das Programm richtet sich somit an Investment Professionals mit einem Minimum an 10 Jahren Berufserfahrung und idealerweise einem vorangegangenen Abschluss als Investment Professional z.B. dem DVFA Investmentanalyst, CEFA, CIIA oder CFA.

Die Lehrphilosophie des CSIP ist einzigartig und bietet eine auf die Bedürfnisse der Teilnehmer passgenau abgestimmte Kombination aus Erkenntnissen führender Finanzmarkt-Wissenschaftler und praxisorientierter Inhalte. Im Rahmen des Syllabus des CSIP, der auf dem Continuous Development Curriculum der DVFA aufsetzt, können sich Interessenten (mit oder ohne Abschluss der DVFA oder anderer Anbieter) gezielt in einzelnen Wissensgebieten weiterbilden bzw. das bereits angeeignete Fachwissen auffrischen.

Dabei nimmt das Programm Rücksicht auf die berufliche Belastung der Teilnehmer und schont ihr „Zeitbudget“:

- In vier Präsenzblöcken (Fr/Sa, je 6 Std.) im Format Workshop/Open Discourse setzen sich Teilnehmer im Dialog mit führenden Akademikern und Praktikern auseinander.
- 90 Stunden Seminare zu Fachthemen, welche von den Teilnehmern im Selbststudium absolviert werden können.

Die Teilnehmenden profitieren von höchst interaktiven Sessions basierend auf aktuellen Forschungserkenntnissen international renommierter Akademiker und Fallstudien. Grundlage für die Ausstellung des CSIP-Zertifikats ist die Teilnahme an 7 von 8 Tagen sowie die Beschäftigung mit den digitalen Lerninhalten.

## AGENDA

---

### Modul 1: Banken und Distress – Lernen aus Krisen

- Konzepte und Bewertungen im Risikomanagement
- Fallstudien zu
  - Eigenhandel am Beispiel der WestLB
  - Derivategeschäften im öffentlichen Sektor
  - Ökonomischer Insolvenz einer Bank

### Modul 2: Finanzmarktregulierung

- Perspektiven der regulativen Politik
- Transnational Governance
- Akteure und Prozesse internationaler Standardsetzung
- Entscheidungsregeln zwischen Expertise und Politik

### Modul 3: Ethik im Finanzmarkt

- Philosophische Dimensionen finanzwirtschaftlicher Praxis
- Ethik und ökonomische Rationalität
- Compliance und Integrität
- Voraussetzungen für integriertes Management

### Modul 4: Behavioral Finance

- Wahrnehmung von Marktverhalten und Marktpreisen
- Psychologische Hürden beim Investment Management
- Heuristiken und Framingeffekte
- Interaktive Experimente

### Modul 5: Risikomanagement

- Unterscheidung zwischen Risiko und Unsicherheit
- Robuste Entscheidungsstrategien die in einer unsicheren Umwelt gut funktionieren
- Defensive Entscheidungen im Risikomanagement und wie diese reduziert werden können

### Modul 6: Asset Allocation

- Asset Allocation bei aktivischer bilanzieller Betrachtung
- Konsistente Präferenzen in der Asset Allocation
- Faktorrisiken und Faktorprämien
- Abgrenzung zu Risiko-Overlay-Strategien

### Modul 7: Grenzen der Modellierung

- Erkenntnisse aus Financial Data Science und ihre Einflüsse auf Modelle
- Statistische und finanztechnologische Grundlagen

### Modul 8: Innovation & Change Management

- Digitalisierung
- Künstliche Intelligenz
- Machine Learning
- Posthumane Finanzmärkte

## DIGITALE LERNINHALTE

Neben den acht Tagen Präsenzveranstaltung, an denen über aktuellste Entwicklungen in der Branche diskutiert wird, erhalten die Teilnehmer Zugang zu einer umfangreichen Sammlung an Seminaren zu klassischen Themen. Hierbei handelt es sich um etwa 90 Stunden Seminare. Die Folien stehen als PDF ebenfalls zum Download bereit.

Das Material steht online zur Verfügung und kann vom Teilnehmer unabhängig von Ort und Zeit nach eigenen Bedürfnissen genutzt werden.

Themen des Online-Materials sind:

### 1. Regulierung

- Kapitalanlagegesetzbuch
- Wertpapieraufsicht und Transparenzgebot
- Kapitalmarktrecht & Regulierung
- Compliance

### 2. Derivate und Optionsstrategien

- Futures und Optionen
- ABS, Swaps und Zinsderivate
- Optionsstrategien

### 3. Aktienanalyse

- Aktienanalyse
- Diskontierungsmodelle zur Unternehmensbewertung

### 4. Portfoliomanagement

- Portfoliotheorie
- Entscheidung unter Risiko
- Asset Allocation
- Performance Messung
- Asset Liability Management
- Derivate im Portfolio Management

### 5. Risikoethik

- Was ist Risiko?
- Was ist Moral?
- Was ist Ethik?

## ZIELGRUPPE

Das Programm Certified Senior Investment Professional (CSIP) richtet sich an die folgenden Zielgruppen:

- Absolventen des DVFA Investmentanalysten-Programms
- CEFA-Absolventen
- CIIA-Absolventen
- CFA-Absolventen
- Investment Professionals, die über mindestens 10 Jahre berufliche Erfahrung im Investmentmanagement oder -analyse oder Portfolio Management verfügen.

### Credit Points für DVFA Mitglieder

Nach erfolgreichem Abschluss des CSIP-Programms erhalten DVFA Mitglieder 20 Credit Points im Rahmen ihrer Selbstauskunft.

Weitere Informationen zur Selbstauskunft unter [www.dvfa.de/professionsordnung](http://www.dvfa.de/professionsordnung) und zur Mitgliedschaft unter [www.dvfa.de/mitgliedschaft](http://www.dvfa.de/mitgliedschaft)

DVFA GmbH

Mainzer Landstraße 47a  
60329 Frankfurt am Main  
Tel. +49 (0) 69 26 48 48 122  
Fax +49 (0) 69 26 48 48 488  
Mail: [finanzakademie@dvfa.de](mailto:finanzakademie@dvfa.de)  
[www.dvfa.de](http://www.dvfa.de)

Stand Oktober 2018 | Änderungen bei Programm sowie Referenten vorbehalten.

# Anmeldeformular

## CSIP – Certified Senior Investment Professional



### Teilnehmer:

Name/Vorname: \_\_\_\_\_ Unternehmen: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Position: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### Bei Anmeldung durch das Unternehmen:

Ansprechpartner Name/Vorname: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_ Position: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ E-Mail: \_\_\_\_\_

### CSIP – Certified Senior Investment Professional

<input type="checkbox"/> <b>Regulärpreis</b> 4.950 € zzgl. MwSt.	15. März 2019   15:00 – 21:00 Uhr 16. März 2019   09:00 – 15:00 Uhr	28. Juni 2019   15:00 – 21:00 Uhr 29. Juni 2019   09:00 – 15:00 Uhr
<input type="checkbox"/> <b>Frühbucherpreis</b> Bei Anmeldung bis 31.12.2018 4.450 € zzgl. MwSt.	10. Mai 2019   15:00 – 21:00 Uhr 11. Mai 2019   09:00 – 15:00 Uhr	30. August 2019   15:00 – 21:00 Uhr 31. August 2019   09:00 – 15:00 Uhr

### DVFA Mitgliedschaft:

Wenn Sie bereits persönliches Mitglied im Berufsverband DVFA e.V. sind, erhalten Sie einen Rabatt von 5 % auf o.g. Teilnahmegebühren.

Ich bin persönliches Mitglied.

Wenn Sie noch kein persönliches Mitglied im DVFA e.V. sind, können Sie das besondere Angebot nutzen:

Ich möchte das im Rahmen meiner CSIP-Teilnahme besondere Angebot zur vergünstigten persönlichen Mitgliedschaft im Berufsverband DVFA e.V. wahrnehmen. Nähere Informationen hierzu sind auf der Rückseite aufgeführt.

Mit der Anmeldung werden die Allgemeinen Teilnahmebedingungen der DVFA GmbH vom Mai 2018 ausdrücklich anerkannt.

**Einverständniserklärung: Die DVFA GmbH wird mir künftig Einladungen zu eigenen Veranstaltungen und Seminaren sowie Informationen per E-Mail zukommen lassen. Dem stimme ich ausdrücklich zu. Wenn ich hiermit nicht einverstanden sein sollte, streiche ich diese Passage. Mir ist bekannt, dass ich dem jederzeit widersprechen kann, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: DVFA GmbH, Mainzer Landstr. 47a, 60329 Frankfurt am Main Tel.: 069/26 48 48 0; Fax: 069/26 48 48 488; E-Mail: info@dvfa.de. Weitere Informationen können Sie unseren Datenschutzhinweisen entnehmen: [www.dvfa.de/fileadmin/downloads/DVFA\\_GmbH\\_Datenschutzhinweise\\_Veranstaltungen.pdf](http://www.dvfa.de/fileadmin/downloads/DVFA_GmbH_Datenschutzhinweise_Veranstaltungen.pdf)**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Teilnehmer

\_\_\_\_\_  
bei Anmeldung durch das Unternehmen:  
Stempel & Unterschrift Arbeitgeber

Anmeldung bitte per Post oder Fax an:

DVFA GmbH, Mainzer Landstr. 47a, 60329 Frankfurt | Tel. (069) 26 48 48 122 | Fax (069) 26 48 48 488 | Mail: [finanzakademie@dvfa.de](mailto:finanzakademie@dvfa.de)

## Persönliche Mitgliedschaft im DVFA e.V.

Im Rahmen Ihrer Zulassung zum CSIP-Programm können Sie, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufnahmekommission, assoziiertes Mitglied im Berufsverband der Investment Professionals (DVFA e.V.) werden. Bis zum 31.12. des Jahres, in dem Ihr CSIP-Jahrgang regulär endet, entfällt für Sie die Mitgliedsgebühr (300 Euro). Die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 250 Euro entfällt ebenfalls.

Wir erwarten von unseren Absolventen, dass sie Mitglied im DVFA e.V. sind. Näheres zur DVFA Mitgliedschaft erfahren Sie im Internet unter [www.dvfa.de/mitgliedschaft](http://www.dvfa.de/mitgliedschaft).

## Allgemeine Teilnahmebedingungen der DVFA GmbH

### 1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme an allen von der DVFA Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management GmbH (DVFA) angebotenen Veranstaltungen wie Aus- und Weiterbildungsprogrammen sowie Seminare, Symposien und Konferenzen („Andere Veranstaltungen“) und eSeminare in Verbindung mit dem jeweiligen Anmeldeformular bzw. der Anmeldung über Online-Formulare oder den Warenkorb auf der Internetseite der DVFA und des Vertragsschlusses.

### 2. Anmeldung

- 2.1 Das Anmeldeformular ist mit den erforderlichen Angaben versehen und unterschrieben an die DVFA zu senden. Die Anmeldung kann schriftlich per Post oder per Telefax vorgenommen werden – bei anderen Veranstaltungen und eSeminaren auch über entsprechende Online-Formulare oder den Warenkorb. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer bzw. bei Anmeldungen durch den Arbeitgeber der Arbeitgeber des Teilnehmers den Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme an der jeweiligen im Anmeldeformular bezeichneten Veranstaltung der DVFA verbindlich an, der Teilnehmer bzw. sein Arbeitgeber ist mit seiner Unterschrift an den Antrag gebunden. Die DVFA bestätigt den Eingang dieses Antrags (Eingangsbestätigung) schriftlich oder per E-Mail. Das Angebot bedarf dann noch der Annahme durch die DVFA. Diese erfolgt seitens der DVFA zur Erklärung schriftlich oder per E-Mail, dass der Teilnehmer zur jeweiligen Veranstaltung zugelassen wurde (Zulassungserklärung).
- 2.2 Der Teilnehmer und ggf. sein Arbeitgeber erkennen mit der Übersendung der Anmeldung diese allgemeinen Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Die Teilnahmebedingungen haben für Mitglieder der DVFA Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e.V. und Nicht-Mitglieder die gleiche Geltung, soweit nicht Abweichendes ausdrücklich schriftlich geregelt ist.
- 2.3 Nebenabreden zu diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich zwischen beiden Parteien festgelegt worden sind. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen im Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht Vertragsgegenstand.

### 3. Leistungen

- 3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen Informationsunterlagen zu den Veranstaltungen sowie den weiteren in dem Anmeldeformular festgelegten Einzelheiten.
- 3.2 Sind zum Zeitpunkt der Anmeldung oder Zulassung der Ort und die Zeit für die einzelnen Veranstaltungen noch nicht in den Informationsunterlagen bzw. Antragsformularen festgelegt, wird die DVFA diese Daten rechtzeitig bekanntgeben.
- 3.3 Bei digital zur Verfügung gestellten Inhalten kann die fehlerfreie Darstellung von technischen Voraussetzungen beim Empfänger abhängen (näheres hierzu findet sich ggf. in der jeweiligen Produktbeschreibung).

### 4. Leistungsänderungen

- 4.1 Die DVFA behält sich vor, das Programm der Veranstaltungen zu ändern, soweit dies notwendig ist und der Gegenstand der Veranstaltung dadurch nicht eingeschränkt wird, sowie in Ausnahmefällen einen Ersatzreferenten zu bestellen. Über die jeweiligen Änderungen wird die DVFA die Teilnehmer rechtzeitig informieren.
- 4.2 Die Abhaltung der einzelnen Veranstaltungen ist von der Teilnahme einer Mindestanzahl an Teilnehmern abhängig. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die DVFA den Termin verschieben oder absagen. Die DVFA wird Teilnehmer unverzüglich über die Nichtabhaltung der Veranstaltung informieren und den Ersatztermin mitteilen oder bereits gezahlte Gebühren erstatten.
- 4.3 Die DVFA ist befugt, den Veranstaltungsort zu ändern, was den Teilnehmern unverzüglich mitzuteilen ist.
- 4.4 Können einzelne Unterrichtseinheiten (d.h. einzelne Stunden) nicht abgehalten werden, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf einen Ersatztermin od. die Erstattung von Teilnahmegebühren.
- 4.5 Im Falle, dass eine komplette Veranstaltung nicht abgehalten wird, weil der Referent verhindert ist, wird die DVFA versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Ist der Teilnehmer zum Zeitpunkt des Ersatztermins verhindert, kann er die Erstattung bereits geleisteter anteiliger oder der gesamten Teilnahmegebühr verlangen.

### 5. Prüfungsordnung

Prüfungen unterliegen der zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Fassung der Prüfungsordnung.

### 6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Die DVFA erhält die im Anmeldeformular ausgewiesene Vergütung. Die Teilnahmegebühren verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
- 6.2 Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung fällig und innerhalb des angegebenen Zahlungsziels zu zahlen.
- 6.3 Handelt es sich bei der gebuchten Veranstaltung um ein als Fernunterricht gekennzeichnetes Programm, wird die Teilnahmegebühr in Raten in Rechnung gestellt, wobei sich die Anzahl der Raten aus der Mindestlaufzeit des Programms in Monaten geteilt durch 3 ergibt (aufrundet).

6.4 Der Zahlungseingang der Teilnahmegebühr bei der DVFA ist Voraussetzung für die Erbringung von Leistungen durch die DVFA sowie für die Teilnahme an den Veranstaltungen. Ist die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt, kann der Teilnehmer jederzeit von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Der Teilnehmer haftet für den daraus entstandenen Schaden.

### 7. Rücktritt und Nichtteilnahme

- 7.1 Aus- und Weiterbildungsprogramme  
Der Teilnehmer bzw. sein Arbeitgeber, falls der Teilnehmer durch den Arbeitgeber angemeldet wurde, kann seine Anmeldung zu einem Ausbildungsprogramm bis zum Eingang seiner Eingangsbestätigung durch die DVFA schriftlich zurücknehmen, ohne dass hierfür Kosten entstehen. Erfolgt eine schriftliche Stornierung nach der Übersendung der Eingangsbestätigung durch die DVFA und vor der Übersendung der Zulassungserklärung ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Drittel der normalen Teilnahmegebühr der entsprechenden Veranstaltung zzgl. MwSt. fällig. Bei einer Stornierung der Teilnahme nach der Übersendung der Zulassungserklärung wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Der Teilnehmer bzw. sein Arbeitgeber, falls der Teilnehmer durch den Arbeitgeber angemeldet wurde, kann jedoch eine Ersatzperson benennen. Die DVFA kann der Teilnahme der Ersatzperson widersprechen, wenn die Ersatzperson die besonderen Anforderungen für die Teilnahme an dem Aus- oder Weiterbildungsprogramm nicht erfüllt. Nimmt eine Ersatzperson teil, haftet sie gemeinsam mit dem Teilnehmer bzw. seinem Arbeitgeber, falls der Teilnehmer durch den Arbeitgeber angemeldet wurde für die Erstattung der Teilnahmegebühr. Der Teilnehmer bzw. sein Arbeitgeber, falls der Teilnehmer durch den Arbeitgeber angemeldet wurde, ist, auch wenn der Teilnehmer das Ausbildungsprogramm nicht besucht, zur Erstattung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet. Dies gilt auch für die Buchung von Teilveranstaltungen.
- 7.2 Andere Veranstaltungen  
Bei einer Stornierung der Teilnahme bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Drittel der normalen Teilnahmegebühr der entsprechenden Veranstaltung - maximal jedoch EUR 500 - zzgl. MwSt. fällig. Bei Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung bzw. Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Die Stornierung hat in schriftlicher Form per Post, Telefax oder E-Mail zu erfolgen. Die Benennung einer Ersatzperson ist mit Zustimmung der DVFA möglich.
- 7.3 eSeminare  
Nach Übermittlung der Zugangsdaten bzw. Freischaltung auf die gebuchten Inhalte ist eine Stornierung nicht mehr möglich.
- 7.4 Fernunterricht  
Handelt es sich bei der gebuchten Veranstaltung um ein als Fernunterricht gekennzeichnetes Programm, kann ohne Angaben von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer bzw. sein Arbeitgeber, falls der Teilnehmer durch den Arbeitgeber angemeldet wurde, den Anteil der Vergütung zu zahlen, der der Laufzeit des Vertrags entspricht. Leistungen bis zum Ende der Kündigungsfrist werden nicht zurückerstattet.

### 8. Widerrufsbelehrung

- 8.1 Widerrufsrecht für Verbraucher  
Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

### 8.1

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns DVFA GmbH, Mainzer Landstr. 47a, 60329 Frankfurt am Main Tel.: 069/26 48 48 0 Fax: 069/26 48 48 488 E-Mail: [info@dvfa.de](mailto:info@dvfa.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das der Zulassungserklärung beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### 8.2 Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit

Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### 9. Haftung

- 9.1 Die DVFA haftet grundsätzlich nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit kommt nur in Betracht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei der Verletzung von Kardinalpflichten (d.h. solche, die für die Erreichung des Vertragsziels wesentlich sind). Verletzt die DVFA leicht fahrlässig ihre Kardinalpflichten, so ist die Haftung auf den vorhersehbaren Schaden beschränkt.
- 9.2 Die DVFA übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden, die bei der An- und Rückreise entstehen.
- 9.3 Soweit die DVFA digitale Inhalte zur Verfügung stellt, ist die DVFA nicht für Störungen verantwortlich, die ihre Ursache außerhalb des Herrschaftsbereichs der DVFA haben, also z.B. fehlerhafte Übermittlung im Internet.

### 10. Vertraulichkeit

- 10.1 Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Rechte hieraus sind der DVFA vorbehalten. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der DVFA.
- 10.2 Zugangsdaten zu einem geschlossenen Bereich im Internet (DVFA-Netz), die im Zusammenhang mit einer Anmeldung vergeben werden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Zuwiderhandlung kann der Zugang gesperrt werden.
- 10.3 Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle auf andere Teilnehmer und Referenten bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln sowie solche Informationen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen.

### 11. Datenschutz

- 11.1 Zum Zwecke der Anmeldebearbeitung, der Durchführung der Veranstaltung sowie gegebenenfalls in Bezug auf die Mitgliedschaft im DVFA e.V. werden die Angaben des Teilnehmers verarbeitet und bei Bedarf zur Durchführung des Vertrags an Kooperationspartner weitergegeben. Zwecks Vertragsvollziehung und Bestimmung der ggf. ermäßigten Teilnahmegebühr werden wir beim DVFA e.V. um Bestätigung der Mitgliedschaft bitten.
- 11.2 Ferner möchte die DVFA den Teilnehmer gerne auch künftig über ihre weiteren Veranstaltungen und Publikationen per E-Mail und/oder Post informieren und dem Teilnehmer entsprechenden Informationsmaterial zusenden. Dieser Übersendung von Informationen kann der Teilnehmer jederzeit widersprechen ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

Der Widerspruch ist zu richten an:  
 DVFA GmbH, Mainzer Landstr. 47a, 60329 Frankfurt am Main  
 Tel.: 069/26 48 48 0  
 Fax: 069/26 48 48 488  
 E-Mail: [info@dvfa.de](mailto:info@dvfa.de).

### 12. Schlussbestimmungen

- 12.1 Im Falle höherer Gewalt ist die DVFA für die Dauer der Behinderung von der Leistungspflicht befreit. Höherer Gewalt stehen Feuer, Streik, Aussperrung und sonstige Umstände gleich, die die DVFA nicht zu vertreten hat, die aber die Leistungen der DVFA wesentlich erschweren oder unmöglich machen.
- 12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen davon nicht berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine Regelung finden, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offengebliebenen Punkt bedacht hätten.
- 12.3 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Frankfurt am Main, sofern der Vertragspartner Kaufmann ist. Für Streitigkeiten aus einem Fernunterrichtsvertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.